ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 5 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 5 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXII. Jahrgang.

№ 85. Понедѣльникъ 29. Іюля. — Montag, 29. Juli **1874.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

На основаніи приговора Уголовнаго Отдѣленія Рижскаго Магистрата сосланъ въ Восточную Сибирь на водвореніе бродяга Іоганъ Робертъ Бауманъ, который примѣтами: рост. 2 арш. $5^2/_8$ верш., тѣлосложенія здороваго волосы на головѣ и бровяхъ темнорусые, глаза каріе, носъ широковатый, ротъ малый, подбородокъ круглый, лице широкое, отъ роду ему около 23 лѣтъ; особенныхъ примѣтъ нѣтъ.

Лифляндское Губернское Правленіе объявляетъ объ этомъ на тотъ конецъ, чтобы тѣ, которые имѣютъ какое-либо право на этаго бродягу, въ положенный закономъ двухъ-годичный срокъ, считая со дня послѣдней публикаціи, вмѣстѣ съ симъ отправленной для припечатанія въ Сенатскихъ вѣдомостяхъ, представили сюда надлежащія объ немъ доказательства. № 2546. 1

Auf Grund des Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Johann Robert Baumann diesseits nach Ostsibirien zur Niederlassung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin $5^2/_8$ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dunkelbraune Augenbrauen, braune Augen, eine etwas breite Nase, einen kleinen Mund, ein rundliches Kinn, ein breites Gesicht, ist ungefähr 23 Jahre alt; besondere Merkmale sind nicht vorhanden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiermit zum Abdruck in den St. Petersburger Senatsanzeigen abgefertigten Publication, melden möge. Nr. 2546. 1

Вслѣдствіе донесенія 1. Дерптскаго Приходскаго Суда Лифл. Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ розыскивать уклонившихся отъ послѣдняго набора Кассинормскаго крестьянина Іогана Лейватеггіа и Варральскаго крестьянина Кристіана Леппинга и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ упомянутый Приходскій Судъ.
№ 2404.

In Folge desfallsiger Unterlegung des 1. Dorpatschen Kirchspielsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden hierdurch aufgetragen, nach dem der letzten Rekrutirung sich entzogen habenden Cassinormschen Bauern Johann Leiwateggia und Warrolschen Bauern Kristian Lepping Nachforschungen anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle an das besagte Kirchspielsgericht arrestlich auszusenden.
Nr. 2404.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Лифляндское Губернское Управленіе доводитъ симъ до всеобщаго свѣдѣнія нижеслѣдующій циркуляръ Министерства Внутреннихъ Дѣлъ Господину Губернатору отъ 28. Іюня 1874 г. № 1643:

Одинъ Губернаторъ возбудилъ вопросъ о томъ, не слѣдуетъ ли давать теперь разрѣшеніе на выкупъ тѣмъ лицамъ, которыя назначаются на пополненіе недоимки по минувшему набору и вообще пропустили установленный для выкупа срокъ не по своей винѣ.

Вслѣдствіе сего, имѣю честь увѣдомить Ваше Превосходительство, что Министерство Внутреннихъ Дѣлъ, по соглашенію съ Министрами — Военнымъ и Финансовъ, не встрѣчаетъ препятствія къ разрѣшенію лицамъ, привлеченнымъ къ рекрутской повинности на пополненіе недоимки по набору 1874 года послѣ срока, установленнаго правилами для взноса выкупной суммы, представлять эту сумму и выдавать, затѣмъ, на имя означенныхъ лицъ выкупныя квитанціи въ настоящее время.
№ 2405.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird nachstehende Circulairvorschrift des Ministeriums des Innern an den Herrn Gouverneur vom 28. Juni 1874 Nr. 1643 desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht:

Ein Gouverneur hat die Frage angeregt, ob nicht jetzt diejenigen Personen, welche zur Deckung des Rückstandes der letzten Aushebung bestimmt werden und überhaupt den für den Loskauf festgesetzten Termin ohne ihre Schuld versäumt haben, die Genehmigung zum Loskauf ertheilt werden soll.

In Folge dessen beehre ich mich Ew. Excellenz mitzutheilen, daß das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit den Ministern des Krieges und der Finanzen, kein Hinderniß findet, denjenigen Personen welche zur Deckung des Rückstandes der Aushebung vom Jahre 1874 nach dem durch die Regeln für die Einzahlung der Loskaufssumme festgesetzten Termin zur Rekrutenprästation herangezogen worden sind, die Genehmigung zu ertheilen, diese Summe einzuzahlen und demnach auf den Namen der gedachten Personen Loskaufs-Quittungen gegenwärtig auszureichen. Nr. 2405.

Г. Исправляющимъ должность Лифляндскаго Губернатора разрѣшено приписанному къ Рижскому мѣщанскому окладу Купріану Григорьеву Макарову учрежденіе паровой фабрики для приготовленія макаронъ съ мукомольнымъ поставомъ въ принадлежащемъ ему въ С.-Петербургскомъ форштадтѣ по Петергольмской улицѣ домѣ подъ пол. № 41—50.
№ 1596.

Von dem Herrn stellv. Livländischen Gouverneur ist dem Rigaschen Bürgerokladisten Kieprian Grigorjew Makarow die Concession zur Errichtung einer Makaronenfabrik nebst einem Mahlgange mit Dampfbetrieb in dem ihm gehörigen in der St Petersburger Vorstadt an der Peterholmschen Straße sub Nr. 41—50 belegenen Hause ertheilt worden.
Nr. 1596.

Intschkaln muischas pagasta waldischana (Riga kreisê, Allasch-Wangasch basulz. draudsê) luhds wissas pilsfehtu un muischu un pagastu polizejas: teem appaksch Intschkaln muischas pagasta peerakstiteem — un ahrpuss pagasta dsihwodameem — sinnamu darriht un peekohdinaht, ka teem tik labb wihreescheem ka seeweescheem wis wehlak lihds 30. August s. g. waijag pee Intschkaln muischas pagasta waldischanas peenest sawas familias sihmes krustamas grahmatas, un arri sawu tehwa wahrdu, un prohti: dehl tahs sarakstischanas ta, no Augsta Widsem. Gubernator Leelkunga usdohta saimuregistera (Revisiones pahrrakstischanas). Rakstamu naudu arri tuhdalin lihdsi nemt ar 6 Kap. no dwehseles.

Kursch scho sinnamu darrischanu un usaizinaschanu neklausihs, — taps pee strahpes peewilkts, un buhs arri ta skahde jaatlihdsina, kas zelsees zaur winna tahlaku ismekleschanu.

Tapats arri wissas pilsfehtu, un muischu un pagasta polizijas un waldibas no scho Intschkaln muischu pagast waldischanas tohp luhgtas: tohs schahs pagasta — bes passeem blandamus un pagasta parradneekus kà Alexander Linde, Martin Kalning, Andrei Bankau un Karl Wihtol, ja kur atrastu, schai pagast waldibai peestelleht kà tahdus kas bes passeem blandahs un sawas maksaschanas parradneeki; ihpaschi Andrei Bankaw, kas jau rauds gaddus pagastam kà pasuddis un tapat Karl Wihtol, kam pee Rekrutu Lohseschanas 1874 g. Janw. krittis 3. Lohses nummurs un kas weddams pee Rekrutu-Commissiones preekschâ, bet aisbehdsis; tadehl Andrei Bankaw un Karl Wihtol par arrestanteem scheit peesuhtami. Andr. Bankaw pasihschana: wezzums 41 gad., leelums 2 arsch. 7 wersch., matti bruhni, usazzis bruhnas, azzis sillas, gihmis gluddens; usturrotees Rigâ.

Karl Wihtol pasihschana: wezzums $22^{11}/_{12}$ g., leelums 2 Arsch. $8^1/_2$—9 Wersch., Matti bruhni, usazzis bruhnas, azzis sillas, gihmis gluddens.

Intschkaln muischa, tannî 16. Juli 1874.
Nr. 124. 2

Zaur scho teek wissi Jurgumuischas pagasta lohzekli; dehl sastahdischanas, to jaunrakstahmusaimu-registeru usaizinati sawus tehwa wahrdus, ka arri sawas familijas pawairoschanu un pamasinaschanu lihds ar peeneschanu riktigu krustamu- un nahwes-sihmu, schai pagast waldischanai bes kawehschanas un wiss wehlahk lihds 1. Septemberi s. g. usdoht, jeb arri zaur rakstu, lihds ar peesuhtischanu to minehtu sihmu schai pagasta waldischanai to sinnamu darriht gribbeht.

Jurgumuischas pagasta waldischanâ, taî 13. Juli 1874. Nr. 111. 2

Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Carl Eduard Blumberg kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge des am 14. November 1873 zwischen dem Kirchspielsrichter Gustav Baron Krüdener, als Verkäufer und dem Carl Eduard Blumberg, als Käufer abgeschlossenen, am 10. Januar 1874 sub Nr. 5 bei dem Livländischen Hofgerichte corroborirten Verkauf- und Kaufcontracts geschehene Acquisition des zu dem im Rigaschen Kreise und Wolmarschen Kirchspiele belegenen Gute Kangershof gehörig gewesenen schatzfreien Hofeslandstücks „die Forstei" genannt sammt Zubehörungen Seitens des Carl Eduard Blumberg, Einwendungen und Einreden, oder aber irgend welche, durch stillschweigende Pfandrechte besicherte oder anderweitige

Anforderungen an das Gut Kaugershof und damit auch an das mit diesem Gute seither hypothekarisch vereinigt gewesene Kaufobject oder endlich speciell an das Letztere, aus welchem Rechtsgrunde es auch sein möge, zu erheben vermeinen, mit Ausnahme jedoch der onera publica und mit Ausnahme und unalterirtem Rechte aller Ingrossare des Gutes Kaugershof, auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 10. August 1875, mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Einreden und Ansprüchen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende, so weit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen, Einreden und Anforderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß das Kaugershofsche Schatzfreie Hofeslandstück: „die Forstei" genannt sammt Zubehörungen frei von allen und jeden stillschweigenden Hypotheken und überhaupt frei von allen und jeden Belastungen, so weit solche nicht in diesem Proclam ausdrücklich gewahrt worden oder aber sich als onera publica qualificiren, dem Carl Eduard Blumberg rechtsförmlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 26. Juni 1874.

Nr. 3573. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Barons Hermann Theodor Hoyningen-Huene, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge des zwischen den Erben der weiland Pauline Baronin Stackelberg, geborenen Baronesse Pilar von Pilchau, als: dem Sohne derselben, Ernst Baron Stackelberg, der Tochter Pauline verehelichten Baronin Maydell, in Assistenz ihres Ehegemals, Emil Baron Maydell zu Lehhet und der annoch unmündigen Tochter Gabriele Baronin Stackelberg, vertreten durch ihre gerichtlich constituirten Vormünder: Eduard von Ramm zu Padis-Kloster und Conrad Baron Meyendorff zu Ocht und Sallentak, als Verkäufer und dem Baron Hermann Theodor Hoyningen-Huene als Käufer am 29. Januar 1870 abgeschlossenen, am 9. März 1870 sub Nr. 18 hofgerichtlich corroborirten und am 3. Mai 1874 vermerkten Kauf-Contracts geschehene Acquisition des im Pernauschen Kreise und Fennernschen Kirchspiele belegenen Gutes Lelle sammt Appertinentien und Inventarium nebst der daselbst befindlichen Glasfabrik und mit dem im Jahre 1861 von dem in Estland belegenen privaten Gute Odenkat eingetauschten, auf der Lelleschen Gutscharte mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F, G, H, I, K, L, bezeichneten, 105 Dessätinen 571 Qu.-Faden 21 Qu.-Fuß großen Landstücke, mit Ausschluß jedoch des auf der Lelleschen Gutscharte mit den Buchstaben A und B bezeichneten, ebenfalls 105 Dessätinen, 571 Qu.-Faden 21 Qu.-Fuß großen, dem Gute Odenkat mittelst vorgedachten Austausches zugefallenen Stück Landes, mit Ausschluß ferner der der griechisch-orthodoxen Kirche abgetretenen, mit den Buchstaben a, b, c, d, e, f, g, h, i, k, l, m, n auf der Lelleschen Gutscharte bezeichneten, zusammen 2000 Qu.-Faden Grundfläche enthaltenden drei Grundstücke und endlich mit Ausschluß des unweit des zu Odenkat abgetheilten vorgedachten Landstückes an der Kerroschen Grenze belegenen, auf der Lelleschen Gutscharte mit den Buchstaben A, B, C, D, F, u. s. w. im Takkamurro-Laan Walde bezeichneten, eine Qu.-Werst großen Grundstücke, — mit der ausdrücklichen Stipulation, daß das seit längerer Zeit schon nicht mehr exercirte, dem Gute Waldau im Lelleschen Walde bisher zugestandene Hölzungsrecht nunmehr vollständig und für ewige Zeiten aufhöre, — Seitens des Barons Hermann Theodor Hoyningen-Huene und wider die gänzliche Aufhebung des dem Gute Waldau in dem Lelleschen Walde einst zugestandenen Hölzungsrechts-Einwendungen oder an das beregte Gut Lelle sammt Appertinentien und Inventarium als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, — mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, so wie der auf dem Gute Lelle ruhenden Pfandbriefforderung der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 10. August 1875 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist, Ausbleibende, so weit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß das obberegte Gut Lelle sammt Appertinentien und Inventarium, so wie der Glasfabrik und dem von dem Gute Odenkat eingetauschten Landstücke, frank und frei von dem Gute Waldau in dem Lelleschen-Walde einst zugestandenen Hölzungsrechte unter Vorbehalt jedoch der auf dem Gute Lelle ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, so wie unter Vorbehalt der auf dem Gute Lelle ruhenden Pfandbriefsforderung der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, dem Baron Hermann Theodor Hoyningen-Huene adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. 2

Riga-Schloß, den 26. Juni 1874. Nr. 3431.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Victor von Brümmer kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche:

A. Wider die zufolge des zwischen den sämmtlichen Erben der weiland Marie von Brümmer geb. von Transehe am 18. März 1874 abgeschlossenen und am 16. April 1874 sub Nr. 101 bei dem Livländischen Hofgerichte corroborirten Erbtheilungstransacts geschehene Acquisition des im Wendenschen Kreise und Calzenauschen Kirchspiele belegenen Gutes Alt-Calzenau sammt Appertinentien und Inventarium, mit Einschluß des unter dem 14. April 1866 sub Nr. 86 corroborirten hofgerichtlichen Abscheides vom 21. März 1866 Nr. 1234 aus der Gesammthypothek des Gutes ausgeschiedenen und zu einem selbstständigen Hypothekencomplex constituirten bäuerlichen Gehorchslandes, Seitens des Victor von Brümmer, Einwendungen oder an den Nachlaß der weiland Marie von Brümmer geborenen von Transehe und insbesondere an das Gut Alt-Calzenau sammt Appertinentien und Inventarium in dem gedachten Umfange Ansprüche irgend welcher Art, mit Ausnahme jedoch der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät wegen ihrer auf dem Gute Alt-Calzenau lastenden Pfandbriefdarlehns-Forderung und der Inhaber sonstiger auf selbigem ingrossirt stehender Forderungen, — formiren zu können vermeinen und

B. Wider die Mortification und Deletion des am 11. April 1867 zum Besten der Frau Landräthin von Transehe geb. von Transehe auf Alt-Calzenau ingrossirten Capitals von 15600 Rbl. S. sammt bezüglicher, angezeigtermaßen längst bezahlter jedoch verloren gegangener Obligation — Einwendungen oder aus diesem Posten oder der qu. Obligation Ansprüche formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams und zwar rücksichtlich der transactlichen Acquisition des Gutes Alt-Calzenau so wie wegen der Ansprüche an den Nachlaß der weiland Marie von Brümmer geb. von Transehe und insbesondere an das Gut Alt-Calzenau innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 10. August 1875, dagegen rücksichtlich der Mortification und Deletion des oben sub A erwähnten Capitals von 15600 Rbl S. und der diesem Capitale zu Grunde liegenden Obligation innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und nicht später als innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Einwendungen und Ansprüchen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfristen Ausbleibende, so weit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß das Gut Alt-Calzenau in dem oben sub A bezeichneten Umfange sammt Appertinentien und Inventarium frei von allen nicht angegebenen Ansprüchen mit den erwähnten Ausnahmen der darauf lastenden Pfandbriefdarlehns- und sonstigen ingrossirten Forderungen dem Victor von Brümmer um Eigenthum adjudicirt, desgleichen auch das oben sub B bezeichnete Capital von 15600 Rbl. S. sammt der diesem Capitale zu Grunde liegenden Obligation für mortificirt erkannt und delirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 3549. 2

Riga, Schloß den 26. Juni 1874.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen Sr. Excellenz des Herrn Landraths August von Sivers kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche, sei es aus privilegirten oder stillschweigenden Hypotheken, sei es aus irgend welchem andern rechtlichen Titel, Einwendungen wider den zufolge des am 13. April 1874 zwischen der Frau verwittweten Obristin Alexandrine Baronin Schoultz-Ascheraden geborenen von Moukhin und dem Fräulein Catharine Baronne Schoultz-Ascheraden, als Verkäuferinnen, und Sr. Excellenz, dem Herrn Landrath August von Sivers, als Käufer, geschlossenen, am 7. Mai 1874 sub Nr. 142 hofgerichtlich corroborirten Verkauf- und Kauf-Contractes Seitens des genannten Herrn Käufers Excellenz für die Summe von 227728 Rbl. Silb. geschehenen Kauf des im Ascheradenschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes Römershof mit Winterfeld und Salubben, mit Ausschluß der davon durch Verkauf und durch Schenkung abgetrennten Parcellen, nämlich:

I. mit Ausschluß der nachbezeichneten Hofesland-Parcellen und zwar:

1. des mittelst am 23. November 1866 sub Nr. 269 hofgerichtlich corroborirten Contractes verkauften Streuwaldstückes, groß circa 108 Lofstellen,
2. der mittelst am 19. November 1871 sub Nr. 249 hofgerichtlich corroborirten Contractes verkauften Gesindestelle Krampan Luhk, groß 38 Thaler 32 Groschen,
3. der mittelst am 20. Juni 1873 sub Nr. 223 hofgerichtlich corroborirten Contractes verkauften Gesindestelle Glemsche, groß 46 Thaler 12 Groschen,
4. der mittelst am 20. September 1873 sub Nr. 272 hofgerichtlich corroborirten Contractes zum Behuf der Riga-Dünaburger Eisenbahn verkauften Ländereien, groß 70 Lofstellen 33038 Quadrat-Fuß,
5. der mittelst am 20. September 1873 sub Nr. 273 hofgerichtlich corroborirten Contractes zum Behuf der Riga-Dünaburger Eisenbahn verkauften Ländereien, groß 3 Lofstellen,
6. der mittelst am 15. Januar 1874 sub Nr. 8 hofgerichtlich corroborirten Contractes verkauften, laut revisorischer Beschreibung „Catharinenberg" heißenden früheren Poststation nebst dazu gehörigen Gärten und Impedimenten,
7. der zu der hier nachstehend sub Nr. II 40 aufgeführten Gehorchsland-Gesindestelle hinzugezogenen, zusammen mit derselben mittelst bei dem Rigaschen Kreisgerichte corroborirten Contractes verkauften Ländereien, groß 6 Thaler $24^{25}/_{112}$ Groschen,
8. der mittelst am 15. Januar 1874 sub Nr. 9 hofgerichtlich corroborirter Urkunde der Römershofschen Bauergemeinde geschenkten Ländereien, groß 6 Lofstellen im Landeswerth von 2 Thlr. 48 Groschen oder 3 Thaler $65^{64}/_{112}$ Groschen,

II. mit Ausschluß der nachbezeichneten, mittelst bei dem Rigaschen Kreisgerichte corroborirter Contracte verkauften Gehorchsland-Gesindestellen u. zwar:

1. Wannag, groß 26 Thlr. $55^{49}/_{112}$ Groschen,
2. Krewin, alias Kreewin oder Kreewing, groß 30 Thaler $72^{96}/_{112}$ Groschen,
3. Leies Wekter, alias Leyes Wekter, groß 33 Thaler $84^{87}/_{112}$ Groschen oder 33 Thaler 84 Groschen,
4. Tuppin Kaschok, alias Toppin-Kaschok, groß 24 Thaler $12^{12}/_{112}$ Groschen oder 24 Thaler 12 Groschen,
5. Riehder, alias Rieder, groß 24 Thaler $7^{59}/_{112}$ Groschen oder 24 Thaler 7 Groschen,
6. Meema, alias Meene, groß 25 Thlr. $71^{82}/_{112}$ Groschen oder 25 Thlr. 71 Groschen,
7. Jaun Wegge, groß 28 Thaler $14^{34}/_{112}$ Gr. oder 28 Thaler 14 Gr.,
8. Dohke, groß 32 Thaler $16^{20}/_{112}$ Groschen oder 32 Thaler 16 Groschen,
9. Koptsche, groß 25 Thaler $84^{84}/_{112}$ Groschen oder 25 Thaler 84 Groschen,
10. Ohgelneek, groß 21 Thaler $24^{87}/_{112}$ Groschen oder 21 Thaler 24 Groschen,
11. Swillin, alias Swillin, groß 34 Thaler $27^{33}/_{112}$ Groschen oder 34 Thaler 27 Gr.,
12. Urpull, groß 38 Thlr. $80^{67}/_{112}$ Groschen oder 38 Thaler 80 Groschen,
13. Jaun Pukkut, groß 29 Thaler $13^{92}/_{112}$ Gr. oder 29 Thaler 13 Groschen,
14. Puntusch, groß 27 Thaler $68^{19}/_{112}$ Groschen oder 27 Thaler 68 Groschen,
15. Siehkul, alias Siekul, groß 29 Thaler $64^{62}/_{112}$ Gr. oder 29 Thaler 64 Groschen,
16. Aispurs, groß 24 Thaler $2^{58}/_{112}$ Groschen oder 24 Thaler 2 Groschen,
17. Sillemetz, alias Sellemitz, groß 29 Thaler $58^{110}/_{112}$ Groschen oder 29 Thlr. 58 Groschen,

18. Kalning, alias Kalnin, groß 19 Thaler $74^{44}/_{112}$ Groschen oder 19 Thaler 74 Gr.,
19. Irbe, groß 31 Thaler $70^{29}/_{112}$ Groschen oder 31 Thaler 70 Groschen,
20. Labrenz Jahn, alias Labbrenz-Jahn, groß 28 Thlr. $57^{84}/_{112}$ Groschen oder 28 Thaler 57 Groschen,
21. Swarran Krasting, groß 26 Thaler $55^{20}/_{112}$ Gr. oder 26 Thaler 55 Groschen,
22. Mildin, groß 31 Thaler $23^{103}/_{112}$ Groschen oder 31 Thaler 23 Gr.,
23. Gaile, groß 20 Thlr. $30^{111}/_{112}$ Groschen oder 20 Thaler 30 Groschen,
24. Wilk Kaschok, alias Wilke-Kaschok, groß 24 Thaler $19^{86}/_{112}$ Groschen oder 24 Thaler 19 Groschen,
25. Labrenz Johrge, alias Labbrenz-Johrge, groß 35 Thlr. $62^{34}/_{112}$ Groschen oder 35 Thaler 62 Groschen,
26. Kalna Beltan, groß 24 Thaler $56^{73}/_{112}$ Gr. oder 24 Thlr. 56 Groschen,
27. Robesch, alias Rohbesch, groß 23 Thaler $20^{67}/_{112}$ Groschen oder 23 Thaler 20 Groschen,
28. Kalna Wekter, groß 32 Thaler $12^{102}/_{112}$ Gr. oder 32 Thaler 12 Groschen,
29. Skuttan Walter, groß 26 Thaler $10^{62}/_{112}$ Gr. oder 26 Thaler 10 Groschen,
30. Wetz Wegge, alias Wezz-Wegge, groß 32 Thlr. $61^{92}/_{112}$ Groschen oder 32 Thaler 61 Groschen,
31. Meschwekter, alias Mesch-Wekter, groß 30 Thaler $61^{35}/_{112}$ Groschen oder 30 Thaler 61 Groschen,
32. Lihze, alias Lieze, groß 18 Thaler $44^{58}/_{112}$ Gr. oder 18 Thaler 44 Groschen,
33. Jaunsemm, groß 30 Thlr. $32^{67}/_{112}$ Groschen oder 30 Thaler 32 Groschen,
34. Tschuntsche, groß 23 Thaler $85^{83}/_{112}$ Gr. oder 23 Thaler 85 Groschen,
35. Leel-Kaschok, groß 31 Thaler $22^{68}/_{112}$ Groschen oder 31 Thaler 22 Groschen,
36. Labrenz Schibeck Jacob, alias Labbrenz-Schibbok, groß 31 Thaler $3^{60}/_{112}$ Groschen oder 31 Thaler 3 Groschen,
37. Leies Beltan, groß 30 Thaler $58^{70}/_{112}$ Gr. oder 30 Thlr. 58 Groschen,
38. Apsan, groß 26 Thlr. $30^{75}/_{112}$ Groschen oder 26 Thlr. 30 Groschen,
39. Elkschne, groß 21 Thaler $72^{51}/_{112}$ Groschen oder 21 Thaler 72 Groschen,
40. Swarran Kalning, alias Swarran, groß ursprünglich 27 Thaler $68^{22}/_{112}$ Groschen oder 27 Thaler 68 Gr. und mit Zuschlag der, wie hier vorstehend sub Nr. I 7 angegeben, zu dieser Gesindestelle hinzugezogenen Hofesländereien 34 Thaler $2^{47}/_{112}$ Groschen oder 34 Thaler $2^{25}/_{112}$ Groschen,

III. mit Ausschluß der mittelst am 14. December 1873 sub Nr. 2933 von dem III. Rigaschen Kirchspielsgerichte attestirten Contractes verkauften Gehorchsland-Gesindestelle Walgusch, groß 39 Thlr. $39^{21}/_{112}$ Groschen,

in dem ganzen nach diesen Verkäufen und nach dieser Schenkung verbliebenen übrigen Bestande mit Einschluß aller außer den, wie hier vorstehend sub Nr. II 1—II 40 und III angegeben, verkauften 41 Gehorchsland-Gesindestellen vorhandenen anderen Bestandtheile des innerhalb der sobenannten Demarcationslinie befindlichen, mittelst am 20. April 1866 sub Nr. 101 corroborirten und gleichzeitig zur Bemerkung gelangten hofgerichtlichen Abscheides vom 22. März 1866 Nr. 1284 als völlig getrennter und selbstständiger Hypotheken-Complex aus der Gesammthypothek des Gutes Römershof mit Winterfeld und Salubben für hypothekarisch ausgeschieden erklärten Gehorchs- oder Bauerlandes dieses Gutes, nebst allen und jeden Appertinentien, nebst dem ganzen vorhandenen, lebenden und todten wirthschaftlichen Inventarium und nebst dem ganzen vorhandenen häuslichen Mobiliar oder Ansprüche und Forderungen an das Gut Römershof mit Winterfeld und Salubben in dem obenbezeichneten Umfange, an dessen Appertinentien, an dessen wirthschaftliches Inventarium und an dessen häusliches Mobiliar zu erheben gesonnen sein sollten, ausgenommen jedoch die Livländische adlige Güter-Credit-Societät rücksichtlich deren Rechte gegenüber der dem Gute Römershof mit Winterfeld und Salubben obliegenden generellen Verhaftung für die auf die oben sub Nr. I 2 und II 1—II 40 aufgeführten, ohne specielle Garantie des Hauptgutes verkauften 41 Gesindestellen übertragenen Pfandbriefschulden und die sonstigen in dem oberwähnten, am 7. Mai 1874 sub Nr. 142 hofgerichtlich corroborirten Verkauf- und Kauf-Contracte mit dem einen oder andern Rechte ausdrücklich anerkannten Personen rücksichtlich solcher ihrer Rechte, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 10. August 1875 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothekar ferner gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebenen, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, gänzlich und für immer präcludirt, der am 13. April 1874 zwischen der Frau verwittweten Obristin Alexandrine Baronin Schoultz-Ascheraden geborenen von Moukhin und dem Fräulein Catharine Baronne Schoultz-Ascheraden, als Verkäuferinnen, und Sr. Excellenz dem Herrn Landrath August von Sivers, als Käufer, über das Gut Römershof mit Winterfeld und Salubben in dem obbezeichneten Umfange, nebst Appertinentien, Inventarium und Mobiliar geschlossene, am 7. Mai 1874 sub Nr. 142 hofgerichtlich corroborirte Verkauf- und Kauf-Contract in allen Stücken für rechtskräftig erkannt und das gedachte im Ascheradenschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegene Gut Römershof mit Winterfeld und Salubben, mit Ausschluß der davon durch Verkauf und durch Schenkung abgetrennten, oben sub Nr. I 1—I 8, II 1—II 40 und III aufgeführten 49 Parcellen, in dem ganzen nach diesen Verkäufen und nach dieser Schenkung verbliebenen übrigen Bestande mit Einschluß aller außer den, wie oben sub Nr. II 1—II 40 und III angegeben, verkauften 41 Gehorchsland-Gesindestellen vorhandenen anderen Bestandtheile des innerhalb der so benannten Demarkationslinie befindlichen, mittelst am 20. April 1866 sub Nr. 101 corroborirten und gleichzeitig zur Bemerkung gelangten hofgerichtlichen Abscheides vom 22. März 1866 Nr. 1284 als völlig getrennter und selbstständiger Hypotheken-Complex aus der Gesammthypothek des Gutes Römershof mit Winterfeld und Salubben für hypothekarisch ausgeschieden erklärten Gehorchs- oder Bauerlandes dieses Gutes, nebst allen und jeden Appertinentien, nebst dem ganzen vorhandenen, lebenden und todten wirthschaftlichen Inventarium und nebst dem ganzen vorhandenen häuslichen Mobiliar, unter alleinigem Vorbehalt der in dem obenerwähnten, am 7. Mai 1874 sub Nr. 142 hofgerichtlich corroborirten Verkauf- und Kauf-Contracte von Sr. Excellenz dem Herrn Landrath August von Sivers ausdrücklich übernommenen Schulden, Verhaftungen und Lasten, für im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei erklärt und Sr. Excellenz dem Herrn Landrath August von Sivers zum erblichen Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. 2

Riga-Schloß, den 26. Juni 1874. Nr. 3512.

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Rigaschen Vogteigerichte anhängigen General-Concurssache des Schuhmachers Reinhold Krause, ein Proclam ad concursum creditorum et ad convocandos debitores nachgegeben worden, werden von dem Rigaschen Vogteigerichte Alle und Jede, die an den genannten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert, und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafen angewiesen, mit solchen Ansprüchen resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablaufe der alsdann anzuberaumenden Allegations-Termine, bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, resp. berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren der in Rede stehenden Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus, im Vogteigerichte, den 12. Juli 1874. Nr. 386. 3

Vom Rathe der Stadt Wolmar werden desmittelst Alle und Jede, welche an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Kaufmannes Jacob Neuland irgend welche Ansprüche als Gläubiger oder Erben zu machen Willens sein sollten, ebenso diejenigen, die demselben zu Zahlungen oder Leistungen verpflichtet und nicht schon diesem Rathe als bekannt sind peremtorie aufgefordert, ihre desfallsigen Anmeldungen entweder in Person oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte innerhalb Jahr und Tag d. i. bis zum 15. August 1875 bei diesem Rathe zu verlautbaren und dabei ihre Fundamenta crediti sine hereditatis zu produciren bei der Verwarnung, daß ausbleibenden Falls Niemand weiter gehört noch zugelassen, sondern nach Ablauf der ebenerwähnten Proclams-Frist ipso facto präcludirt sein, etwaige Debitoren aber den gesetzlichen Comminationen unterzogen werden sollen. Wonach man zu achten und vor Schaden und Nachtheil sich zu wahren haben wird. Nr. 1324. 2

Wolmar-Rathhaus, den 28. Juni 1874.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. wird von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin hierdurch bekannt gemacht, daß über das Gesammtvermögen des hiesigen Handelsgastes 2. Gilde und Preussischen Unterthans Curt Julius Bernhard Kurtz der General-Concurs diesseits eröffnet worden ist.

In dieser Veranlassung werden Alle und Jede, welche an den genannten Gemeinschuldner oder dessen Vermögen irgend welche Ansprüche und Forderungen erheben wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Ansprüche und Forderungen binnen sechs Monaten a dato also spätestens bis zum 8. Januar 1875, bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Ausbleibenden nach Ablauf dieser peremtorischen Frist mit ihren etwaigen Ansprüchen bei Verhandlung dieser Concursmasse nicht weiter gehört, sondern abgewiesen werden sollen. Zugleich wird allen Denjenigen, welche dem gedachten Gemeinschuldner in irgend welcher Weise verschuldet sein oder ihm gehörige Gelder oder andere Vermögensobjecte in Händen oder Verwahr haben sollten, desmittelst nachdrücklichst eingeschärft, daß sie zur Vermeidung gesetzlicher Beahndung binnen derselben Frist hierüber die schuldige Anzeige bei diesem Rathe oder dem diesseits constituirten Concurs-Curator Herrn Hofgerichts-Advocaten Robert Schöler zu machen haben. Nr. 575. 2

Fellin-Rathhaus, den 8. Juli 1874.

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an das im 2. Quartal der Vorstadt sub Nr. 6/158 belegene, der Wittwe Dorothea Louise Sparwardt, geb. Golck gehörig gewesene, von derselben mittelst Kaufcontracts vom 21. März 1874, corroborirt den 22. März Nr. 14, an den hiesigen Einwohner Jahn Laur verkaufte Grundstück „Stadt Riga" nebst Appertinentien aus irgend einem Grunde Ansprüche haben sollten, oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung protestiren wollen, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen a dato dieses Proclams, also spätestens bis zum 5. September 1875 allhier bei dem Rathe zur gewöhnlichen Sitzungszeit anzugeben und in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, das erwähnte Grundstück aber dem rechtmäßigen Eigenthümer adjudicirt werden soll. Nr. 1440. 3

Pernau-Rathhaus, den 22. Juli 1874.

Von dem Gemeindegerichte zu Schloß-Karkus, im Pernauschen Kreise und Karkusschen Kirchspiel, wird desmittelst bekannt gemacht, daß der Schloß-Tarwastsche Bauer Carl Dreybladt, welcher hier mit Flachs und Budenwaaren handelte, unter Concurs gefallen ist und werden alle seine Gläubiger, wie auch Diejenigen, welche ihm zu zahlen haben, aufgefordert, vom heutigen Tage an binnen sechs Monaten d. h. bis zum 8. Januar 1875 ihre Sachen vor diesem Gemeindegerichte zu ordnen.

Schloß-Karkus, Gemeindegericht, den 8. Juli 1874. Nr. 200. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Carl Wittenberg Erbbesitzer des im Sissegalschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Rassa-Gesindes, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Fistehlen gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Rassa-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der

peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:
das Gesinde Nassa, groß 17 Thlr. 74 Gr., dem Bauer Jacob Rauda für den Preis von 3850 Rbl. S. Nr. 691. 2
Wolmar, den 8. Juni 1874.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Karl Zirriht Erbbesitzer des im Rujenschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Puderküllschen Kaley-Gesindes, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Puderküll gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Kaley-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:
Das Gesinde Kaley groß 28 Thlr. 42 Gr., dem Bauer Indrik Zirriht für den Preis von 4620 Rbl. S. Nr. 1003. 3
Wolmar, den 2. Juli 1874.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr dimittirte Ordnungs-Richter Theodor von Helmersen, Erbbesitzer des im Fellinschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes Neu-Woidoma, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Neu-Woidoma ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, und sonstiger ingrossarischer Gläubiger deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 1. November 1874 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:
Kokkawidiko Nr. 8, groß 20 Thlr 31 Gr., dem Bauer Hans Kõhnberg für den Kaufpreis von 4700 Rbl. S.;
Länehanso Nr. 21, groß 29 Thlr. 26 Gr., dem Bauer Mihkel Parrikas für den Kaufpreis von 6800 Rbl. S.;
Wirro Nr. 29, groß 17 Thlr. 35 Gr., dem Bauer Jaan Kõrresuar für den Kaufpreis von 4000 Rbl. S.;
Alessare Nr. 31, groß 20 Thlr. 78 Gr., dem Bauer Jürri Reier für den Kaufpreis von 4625 Rbl. S.;
Kissa Nr. 39, groß 11 Thlr. 52 Gr., dem Bauer Jaan Taar für den Kaufpreis von 2400 R. S.
Jamsu Nr. 52, groß 23 Thlr. 57 Gr., dem Bauer Michel Jams für den Kaufpreis von 6700 Rbl. S.
Fellin, den 1. Mai 1874. Nr. 474. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Johann Hans Sohn Toom, Erbbesitzer des im Karkusschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, unter dem Gute Pollenhof belegenen Bauerlandgrundstück Kiesa Nr. 31, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm des ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 1. November 1874 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:
Kiesa Nr. 31, groß 31 Thlr., dem Bauern Johann Wolmer's Sohn, Toom, für den Kaufpreis von 5580 R. S. Nr. 510. 3
Fellin den 1. Mai 1874.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Hans Kiwwimurd, Erbbesitzer des im Fennernschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, unter dem Gute Neu-Fennern belegenen Grundstücks Luiste abbi Tõnnis Nr. 56, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm des ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter Credit Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 1. November 1874, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:
Luiste abbi Tõnnis Nr. 56, groß 10 Thlr. $33^{60}/_{112}$ Gr., dem Sohne modo Verkäufers Hans Kiwwimurd, gleichfalls Hans Kiwwimurd geheißen, für den Kaufpreis von 5300 R. S.
Fellin, den 1. Mai 1874. Nr. 504. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Bauern Hans Laur und Karl Leesment, Erbbesitzer der im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, unter dem Gute Friedrichsheim belegenen Grundstücken Miisko und Neitre II, hieselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen die ihnen eigenthümlich gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke, dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen Bauer-Rentenbank, deren Rechte und Ansprüche an das Miisko-Gesinde unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 1. Nov. 1874, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:
1) des dem Hans Laur gehörige Grundstück Miisko, groß 36 Thlr. 14 Gr., dem Bauer Peter Rabbison, für den Kaufpreis vo 12000 R. S.
2) des dem Karl Leesment gehörige Grundstück Neitre II, groß 19 Thlr. 62 Gr., dem Bauer Peter Kuum für den Kaufpreis von 4175 R. S.
Fellin, den 1. Mai 1874. Nr. 484. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jacob Briegandt, Erbbesitzer des im St. Mathiaeschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Breslauschen Gaide-Gesindes, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Breslau gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, der ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käuferin als freies und unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Gaide Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, der resp. Käuferin erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:
Das Gesinde Gaide groß 39 Thlr. 8 Gr. der Frau Zeneide Baronin Ceumern Lindenstierna geb. Baronesse von Wolff für den Preis von 7550 Rbl. S.-M.
Wolmar, den 25. Juni 1874. Nr. 963. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach die Erben des weiland Herrn dim. Ordnungsrichter Julius von Wulf, als Erbbesitzer, der im Wendenschen Kreise und Seßwegenschen Kirchspiele belegenen Güter:

1) **Schloß-Seßwegen;**
2) **Grawendahl;**
3) **Buttkowsky;**
4) **Aiskuje;**
5) **Modohn;**
6) **Heydenfeldt** und
7) **Kujen**

nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesen Gütern gehörigen wackenbuchmäßigen Gesinde, als:

1. **Ludse**, groß 15 Thlr. 84 Gr., auf den Seßwegenschen Bauern Andrees Lutze für den Preis von 2157 Rbl. S.
2. **Leies Giggurt**, groß 13 Thlr. 55 Gr., auf den Bauer Peter Ruks für den Preis von 1660 Rbl. S.
3. **Autrock**, groß 19 Thlr. 80 Gr., auf den Bauer Jurre Rikter für den Preis von 2625 Rbl. S.
4. **Saulliht**, groß 25 Thlr. 42 Gr., auf die Bauern Jacob und Jahn Saulit für den Preis von 3335 Rbl. S.
5. **Muischkreewing**, groß 29 Thlr. 66 Gr., auf die Bauern Jahn und Peter Kreewing für den Preis von 3954 Rbl. S.
6. **Kossemneek**, groß 19 Thlr. 14 Gr., auf den Bauern Andrees Sprohgis für den Preis von 2413 Rbl. S.
7. **Wetz-Bebre**, groß 17 Thlr. 83 Gr., auf den Bauer Jakob Lihze für den Preis von 2258 Rbl. S.
8. **Peekaln Spahrwing**, groß 15 Thlr. 61 Gr., auf den Bauer Jahn Stolbow für den Preis von 2022 Rbl. S.
9. **Kalne Spahrwing**, groß 20 Thlr. 38 Gr., auf die Grawendahlschen Bauer Peter und Jahn Kalning für den Preis von 2634 Rbl.
10. **Jaun Swikke**, groß 17 Thlr. 52 Gr., auf den Bauer Peter Guht für den Preis von 2215 Rbl. S.
11. **Leies Pamsche**, groß 17 Thlr. 43 Gr., auf den Bauer Jacob Guht für den Preis von 2255 Rbl. S.
12. **Leies Behmelt**, groß 18 Thlr. 51 Gr., auf den Bauer Andrees Lauwa für den Preis von 2302 Rbl. S.
13. **Kalne Behmelt**, groß 17 Thlr. 20 Gr., auf den Bauer Jahn Keirs für den Preis von 2394 Rbl. S.
14. **Masais Jukkan**, groß 15 Thlr. 13 Gr., auf den Bauer Peter Wietsch für den Preis von 1847 Rbl. S.
15. **Kalne Wehwer**, groß 17 Thlr. 43 Gr., auf den Bauer Andrees Stahmer für den Preis von 2499 Rbl. S.
16. **Jaun-Keiran**, groß 18 Thlr. 49 Gr., auf den Baner Jahn Medne für den Preis von 2151 Rbl. S.
17. **Widdus Tauring**, groß 18 Thlr. 60 Gr., auf den Bauer Jakob Mutzeneek für den Preis von 2296 Rbl. S.
18. **Kaptan Tauring**, groß 15 Thlr. 42 Gr., auf den Bauer Jahn Kaplein für den Preis von 1964 Rbl. S.
19. **Esser Tauring**, groß 18 Thlr. 7 Gr., auf den Bauer Andrees Ritting für den Preis von 2296 Rbl. S.
20. **Leies Eerag**, groß 13 Thlr. 87 Gr., auf den Bauer Andrees Blekt für den Preis von 1718 Rbl. S.
21. **Slawasch**, groß 18 Thlr. 10 Gr., auf den Bauer Peter Drikke für den Preis von 2245 Rbl. S.
22. **Kalne Kujepahpan**, groß 18 Thlr. 28 Gr., auf den Baner Jakob Weetneeks für den Preis von 2179 Rbl. S.
23. **Widdus Kujepahpan**, groß 23 Thlr. 48 Gr., auf den Bauer Jahn Sauje für den Preis von 2989 Rbl. S.
24. **Kante**, groß 15 Thlr. 85 Gr., auf den Bauer Jahn Kaute für den Preis von 1961 R. S.
25. **Leies Brohmult**, groß 16 Thlr. 24 Gr., auf den Bauer Peter Blekt für den Preis von 1984 Rbl. S.
26. **Widdus Mogglht**, groß 20 Thlr. 1 Gr., auf den Bauer Jahn Kaute für den Preis von 2521 Rbl. S.
27. **Kalne Skrihde**, groß 16 Thlr. 74 Gr., auf den Bauer Andrees Dsenns für den Preis von 2187 Rbl. S.
28. **Kalne Balting**, groß 15 Thlr. 32 Gr., auf den Bauer Jacob Major für den Preis von 1950 Rbl. S.
29. **Daugste**, groß 16 Thlr. 33 Gr., auf den Bauer Andrees Beitan für den Preis von 2112 Rbl. S.
30. **Krippe**, groß 16 Thlr. 38 Gr., auf den Bauer Jacob Skrihde für den Preis von 2085 Rbl. S.
31. **Leies Balting**, groß 16 Thlr. 74 Gr., auf den Bauer Jahn Beltan für den Preis von 2170 Rbl. S.
32. **Leies Ritting**, groß 12 Thlr. 79 Gr., auf den Bauer Andrees Eerag für den Preis von 1507 Rbl. S.
33. **Leies Komsar**, groß 17 Thlr. 70 Gr., auf den Bauer Jahn Wehwer für den Preis von 2204 Rbl. S.
34. **Wirdeen Andrees**, groß 15 Thlr. 11 Gr., auf den Butzkowskyschen Bauer Jahn Stahmer für den Preis von 1890 Rbl. S.
35. **Wirdeen Peter**, groß 16 Thlr. 22 Gr., auf den Bauer Peter Sprohge für den Preis von 2014 Rbl. S.
36. **Leies Kahker**, groß 16 Thlr. 47 Gr., auf den Bauer Peter Jehger für den Preis von 1966 Rbl. S.
37. **Leies Ganning**, groß 15 Thlr. 10 Gr., auf den Aiskujeschen Bauer Peter Stokke für den Preis von 2267 Rbl. S.
38. **Dsenne Wahzeet**, groß 12 Thlr. 3 Gr., auf den Bauer Andrees Johstin für den Preis von 1540 Rbl. S.
39. **Leies Ganning**, groß 11 Thlr. 14 Gr., auf den Bauer Mikkel Ulpe für den Preis von 1394 Rbl. S.
40. **Leies Muischneek**, groß 18 Thlr. 7 Gr., auf den Bauer Peter Ohsoling für den Preis von 2296 Rbl. S.
41. **Widdus Muischneek**, groß 17 Thlr. 42 Gr., auf den Bauer Andrees Ankran für den Preis von 2235 Rbl. S.
42. **Leies Bulling**, groß 15 Thlr. 24 Gr., auf den Bauer Jahn Leitan für den Preis von 1862 Rbl. S.
43. **Kalne Bulling**, groß 14 Thlr. 23 Gr., auf den Bauer Andrees Breggis für den Preis von 1765 Rbl. S.
44. **Widdus Behrsemiln**, groß 13 Thlr. 11 Gr., auf den Bauer Andres Scheibe für den Preis von 1653 Rbl. S.
45. **Leies-Jaunsemm**, groß 13 Thlr. 11 Gr., auf den Bauer Peter Ankran für den Preis von 1679 Rbl. S.
46. **Kalne Jaunsemm**, groß 12 Thlr. 29 Gr., auf den Bauer Peter Ankran für den Preis von 1577 Rbl. S.
47. **Leies Bahkschan**, groß 12 Thlr. 39 Gr., auf den Bauer Peter Leeping für den Preis von 1517 Rbl. S.
48. **Widdus Bahkschan**, groß 12 Thlr. 40 Gr., auf den Bauer Jurre Pohreet für den Preis von 1506 Rbl. S.
49. **Kalne Prikne**, groß 14 Thlr. 72 Gr., auf den Bauer Andrees Simsohn für den Preis von 1850 Rbl. S.
50. **Leies Prikne**, groß 12 Thlr. 83 Gr., auf den Bauer Peter Wihtol für den Preis von 1636 Rbl. S.
51. **Leies Dohring**, groß 16 Thlr. 88 Gr., auf den Bauer Peter Klawing für den Preis von 2207 Rbl. S.
52. **Leies Branke**, groß 13 Thlr. 84 Gr., auf den Bauer Willum Esche für den Preis von 1727 Rbl. S.
53. **Leies Blässau**, groß 13 Thlr., auf den Bauer Jurre Scheibe für den Preis von 1638 R. S.
54. **Slaugte**, groß 13 Thlr. 74 Gr., auf den Modohnschen Bauer Peter Klawing für den Preis von 1673 Rbl. S.
55. **Widdutz**, groß 15 Thlr. 47 Gr., auf den Bauer Jahn Kruschke für den Preis von 1880 Rbl. S.
56. **Briske**, groß 16 Thlr. 75 Gr., auf den Bauer Jahn Wihtolin für den Preis von 2121 Rbl. S.
57. **Sohde**, groß 15 Thlr. 35 Gr., auf den Bauer Jahn Kalley für den Preis von 1908 Rbl. S.
58. **Kalne Peeteran**, groß 14 Thlr. 73 Gr., auf den Bauer Jakob Leeping für den Preis von 1955 Rbl. S.
59. **Leies Serschan**, groß 12 Thlr., auf den Heydenfeldtschen Bauer Jahn Silling für den Preis von 1200 Rbl. S.
60. **Kalne Serschan**, groß 12 Thlr., auf den Bauer Anz Galler für den Preis von 1200 R.
61. **Kalne Dolge**, groß 11 Thlr. 41 Gr., auf den Bauer Jakob Klawing für den Preis von 1432 Rbl. S.
62. **Leies Dolge**, groß 11 Thlr. 37 Gr., auf den Bauer Peter Luhs für den Preis von 1449 Rbl. S.
63. **Lihze**, groß 11 Thlr. 4 Gr., auf den Bauer Jahn Ahdming für den Preis von 1314 R.
64. **Jaun Bahke**, groß 11 Thlr. 44 Gr., auf den Bauer Peter Lihzit für den Preis von 1436 R.
65. **Wetz Bahke**, groß 20 Thlr. 13 Gr., auf den Bauer Anz Rudsit für den Preis von 2759 R.
66. **Kalne Mornschka**, groß 13 Thlr. 86 Gr., auf den Bauer Jurre Rudsit für den Preis von 1953 Rbl. S.
67. **Leies Mornschka**, groß 16 Thlr. 76 Gr., auf den Bauer Jahn Rudsit für den Preis von 2442 Rbl. S.
68. **Segge**, groß 19 Thlr. 18 Gr., auf den Bauer Jahn Rohsing für den Preis von 2861 Rbl. S.
69. **Kalne Lahper**, groß 10 Thlr. 80 Gr., auf den Bauer Jurr Elksniht für den Preis von 1350 Rbl. S.
70. **Leies-Lahper**, groß 10 Thlr. 81 Gr., auf den Bauer Peter Galler für den Preis von 1384 Rbl. S.
71. **Wetz-Lahzau**, groß 19 Thlr. 10 Gr., auf den Bauer Peter Selting für den Preis von 2312 Rbl. S.
72. **Jaun-Lahzau**, groß 18 Thlr. 13 Gr., auf den Bauer Peter Selting für den Preis von 2250 Rbl. S.
73. **Leies-Kauper**, groß 10 Thlr. 53 Gr., auf den Bauer Jahn Egliht für den Preis von 1334 Rbl. S.
74. **Swinze**, groß 14 Thlr. 70 Gr., auf den Bauer Jahn Lihzit für den Preis von 1684 Rbl. S.
75. **Kalne-Kaipe**, groß 15 Thlr. 53 Gr., auf den Bauer Peter Selting für den Preis von 1902 Rbl. S.
76. **Widdus-Kaipe**, groß 13 Thlr. 60 Gr., auf den Bauer Jahn Garrauz für den Preis von 1653 Rbl. S.
77. **Leies-Kaipe**, groß 14 Thl. 86 Gr., auf den Bauer Jacob Wihtoling für den Preis von 1795 Rbl. S.
78. **Kalne-Lihbeesch**, groß 17 Thlr. 82 Gr., auf den Bauer Peter Ohsoling für den Preis von 2060 Rbl. S.
79. **Leies-Sihke**, groß 10 Thlr. 58 Gr., auf den Kujenschen Bauer Peter Ohsoling für den Preis von 1223 Rbl. S.
80. **Leies-Rulle**, groß 12 Thlr. 38 Gr., auf den Bauer Jahn Ahboling für den Preis von 1440 Rbl. S.
81. **Kalne-Rulle**, groß 11 Thlr. 55 Gr., auf den Bauer Peter Ahboling für den Preis von 1345 Rbl. S.
82. **Polsan**, groß 12 Thlr. 37 Gr., auf den Bauer Jahn Polsan für den Preis von 1426 Rbl. S.
83. **Leies-Kahksche**, groß 13 Thlr. 84 Gr., auf den Bauer Jahn Ohsoling für den Preis von 1573 Rbl. S.
84. **Kalne-Kahksche**, groß 14 Thlr. 2 Gr., auf den Bauer Peter Ohsoling für den Preis von 1611 Rbl. S.
85. **Kauping**, groß 16 Thlr. 65 Gr., auf den Bauer Jahn Zauniht für den Preis von 1805 Rbl. S.
86. **Tohman**, groß 10 Thlr. 41 Gr., auf den Bauer Jahn Kruming für den Preis von 1126 Rbl. S.
87. **Leies-Bebre**, groß 10 Thlr. 18 Gr., auf den Bauer Jahn Weeglais für den Preis von 1172 Rbl. S.
88. **Kalne-Bebre**, groß 11 Thlr. 9 Gr., auf den Bauer Brenz Klawing für den Preis von 1275 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf den Gütern 1) Schloß Seßwegen, 2) Grawendahl, 3) Buttkowsky, 4) Aiskuje, 5) Modohn, 6) Heydenfeldt und 7) Kujen ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechte Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während

des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 2310. 2

Wenden, den 24. Mai 1874.

Торги. Torge.

Diejenigen, welche die am Stadtcanal, links von der Nicolaistraße belegenen Stapelplätze sub Nrs. VIII, IX, XIII, XIV, XVI und XVII, groß zusammen 913 Qu.-Faden im Flächenraume, von jetzt ab bis zum 31. März 1875 pachten wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 30. Juli und 1. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht und Unterzeichnung der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 18. Juli 1874.

Nr. 866. 3

Лица, желающія брать въ откупъ складочныя мѣсто, состоящія по Городской канавѣ по лѣвой рукѣ Николаевской улицы подъ №№ VIII, IX, XIII, XIV, XVI и XVII, величиною всего 913 кв. саженъ, срокомъ съ настоящаго времени впредь по 31. ч. Марта 1875 года, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммиссія городской кассы 30. Іюля и 1. Августа с. г., въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій, до означенныхъ торговъ касающихся и представленія требуемыхъ залоговъ. № 866. 3

г. Рига-ратгаузъ, Іюля 18. дня 1874 года.

Diejenigen, welche die Ausführung einiger kleinen baulichen Veränderungen im Stadtgefängniß und in der zum Gefängniß eingerichteten Wallkaserne übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 25. und 30. Juli und 1. August c. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der geforderten Sicherheiten beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 855. 1

Riga-Rathhaus, den 18. Juli 1874.

Лица, желающія принять на себя производство нѣкоторыхъ небольшихъ строительныхъ перемѣнъ въ городской тюрьмѣ и въ преобразованныхъ въ тюрьму казармахъ у вала, приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммиссіи Городской Кассы 25. и 30. Іюля и 1. Августа сего года, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисcію для разсмотрѣнія условій, до означенныхъ торговъ касающихся и представленія требуемыхъ залоговъ. № 855. 1

г. Рига-ратгаузъ, 18. Іюля 1874 года.

Von Einem Edlen Vogteigericht der Kaiserlichen Stadt Pernau wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Folge Commissi Eines Hochedlen Rathes vom 15. Juli 1874 Nr. 1377 das zum Nachlaß des Michel Simm gehörige, im 2. Quartal der Vorstadt sub Nr. 207 b/53 b belegene Grundstück cum appertinentiis zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll und die Ausbottermine auf den 18. 21. 23. October d. J. der vierte und letzte Termin aber, falls auf dessen Abhaltung angetragen werden sollte auf den 24. October 1874 anberaumt worden, als weshalb die hierauf Reflectirenden sich an den genannten Tagen Vormittags 12 Uhr einzufinden Bot und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten haben, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Die Bedingungen der Ausbots sind in der Canzellei dieses Vogteigerichts einzusehen.

Pernau-Vogteigericht, den 18. Juli 1874.

Nr. 362. 2

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, для пополненія числящейся на купцахъ Корницкомъ, Скловскомъ и Болоховскомъ акцызно-откупной недоимки въ суммѣ 27000 руб., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащій Житомирскимъ обывателямъ Зельману Герши и женѣ его Шендли Нугерамъ, состоящій въ г. Житомірѣ, 1. части, 2. квартала подъ № 1151, по Михайловской улицѣ, каменный 2-этажный домъ, крытый желѣзомъ, длиною 30, шириною 20 арш. При домѣ находится деревянный сарай крытый гонтомъ, въ которомъ помѣщается конюшня и каретникъ, а назади этаго сарая навѣсъ для склада дровъ. Описанный домъ съ землею 205 кв. саж., оцѣненъ въ 10440 руб. На дворѣ этаго дома находится старый деревянный флигель на каменномъ фундаментѣ, крытый дранью о 7 комнатахъ и при немъ два навѣса, для экипажей и лошадей, а также колодезь. Флигель этотъ съ землею 50 саж., оцѣненъ въ 363 руб.

Продажа эта будетъ производаться въ срокъ торга 8. Октября 1874 года съ переторжкою чрезъ три дня, въ Присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до производства сей публикаціи и продажи относящіяся. № 6202. 1

За Лифл. Вице-Губернатора:
старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Старшій секретарь Г. Гаффербергъ.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil

Während meiner in Folge unternommener Reise bis Ende August dauernden Abwesenheit von hier, werden die Herren Consulenten **Graß** und **von Freytag** mich wo erforderlich vertreten und etwa erforderliche Auskünfte während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in meinem Geschäftslocal (**Sünderstraße Nr. 27,** 2 Treppen hoch) zu erhalten sein. 1

Consulent Stoffregen.

Vom V. Dörptschen Kirchspielsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß dasselbe seinen Sitz vom 12. August ab auf dem im Pölweschen Kirchspiele gelegenen Gute Wiera haben wird. **Adresse per Werro.** 3

Rappin, den 18. Juli 1874.

Die Salisburgsche
Parochialschule
soll 1875 umgebaut, namentlich eine zweite Etage aufgeführt werden. Dieser Bau wird von dem Kirchenconvent am 4. Sept. dieses Jahres 4 Uhr Nachmittags, in der Parochialschule vergeben und werden Unternehmer aufgefordert, sich dann mit ihren Bedingungen zu melden, vorher aber den Bauplan beim Kirchenvorsteher in Augenschein nehmen und die Schule besichtigen zu wollen. 1

In gewordener Veranlassung werden am 10. August d. J., Vormittags, auf dem Hofe des publ. Gutes Saarum, verschiedene landwirthschaftliche
Inventariengegenstände,
als: Vieh, Pferde, Wagen rc., sowie verschiedenes Hausgeräth meistbietlich versteigert werden, worüber von dem Wolmarschen Ordnungsgericht desmittelst bekannt gemacht wird. Nr. 6306. 2

Wolmar-Ordnungsgericht, den 3. Juli 1874.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des zum Gute Ladenhof verzeichneten Martin Prinz d. d. 23. Mai 1873 Nr. 7781, giltig bis zum 23. April 1874.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Дозволено цензурою. Рига, 29. Іюля 1874 г. Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ).